



Nummer: 131a/2012  
den 12. Nov. 2012

Mitglieder des Kreistags  
und des Sozialausschusses  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA 15. Nov. 2012  
 KSA  
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2013  
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: 1

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Sozialausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2013 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 131a/2012 erläutert.

**Sachdarstellung:**

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2013 am 8. November 2012 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Sozialausschuss in der Sitzung am 15. November 2012 beraten und vom Kreistag am 13. Dezember 2012 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

## **1. Antrag der CDU-Fraktion**

- 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um berechnigte Familien besser über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes zu informieren.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Damit das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) auch bei den Kindern und Jugendlichen ankommt, für die es „geschnürt“ wurde, hat die Verwaltung bereits frühzeitig große Anstrengungen unternommen, um Inhalte und das Antragsverfahren öffentlich zu machen.**

### **So wurden**

- **Pressemitteilungen an die Zeitungen und Amtsblätter herausgegeben**
- **Info-Flyer gedruckt und an vielen Stellen ausgelegt und ins Internet gestellt**
- **Wiederholt Infos in der BM-Versammlung gegeben**
- **Jeder anspruchsberechtigte Haushalt einzeln angeschrieben und informiert**

**Über die reine Information hinaus wurden die Hürden für die Leistungsberechnigten und die Leistungserbringer minimiert**

- **Pauschalierung der Abrechnung von Mittagessen**
- **Einführung eines sog. Globalantrags, d. h. wenn Eltern es versäumen, Leistungen aus dem BuT gesondert zu beantragen, werden nach Vorlage von Rechnungen BuT-Leistungen trotzdem bewilligt, sofern die Hauptleistung ALG II ununterbrochen gewährt wurde**
- **Teilnahme an der Dienstbesprechung des Leiters des Staatl. Schulamtes mit den Schulräten, mit dem Ziel die Zusammenarbeit mit den Schulen im Bereich der Lernförderung zu verbessern. Dazu wurde nochmals ein Grundlagenpapier zum BuT für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die SchulsozialarbeiterInnen gefertigt.**

**In der SOA-Sitzung am 01.03.2012 wurde zuletzt über das BuT und deren Inanspruchnahme informiert. Damals lag die Inanspruchnahme landkreisweit bei 56 % (Stand: 15.01.2012) der Leistungsberechnigten, die sich bis 15.03.2012 auf 73 % gesteigert hat (bundesweit im Vergleich 53,4 %).**

## **2. Anträge der SPD-Fraktion**

- 2.1 Die gesetzliche Vorgabe, dass ab 2013 Eltern das Recht haben, ihre Kinder inklusiv beschulen zu lassen, wird eine Veränderung der Antragszahlen für Schulbegleiter/-innen von behinderten Kindern zur Folge haben.

Die Fraktion möchte wissen, welche Auswirkungen das auf die Planung im Landkreis hat und was sich zwischenzeitlich getan hat.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Änderung des Schulgesetzes ist für das Schuljahr 2013/14 angekündigt. Ein Gesetzesentwurf liegt nicht vor, Ergebnisse aus den fünf Schulversuchs-Regionen stehen noch nicht zur Verfügung. Neben der Frage der Schulbegleitung sind zahlreiche andere Punkte zu klären, z. B. Aussagen zur Ressourcenaufteilung, zu neuen pädagogischen Konzepten, zur Deckung der (sonder-)pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Bedarfe und zu den begleitenden Hilfen. Letztere können im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen werden. Auch sind die Aufgaben der Schulträger zu klären. Neben der „Einzelinklusion“ mit Schulbegleitungen sind unterschiedliche Formen, wie gruppenspezifische inklusive Bildungsangebote oder Kooperationsformen angedacht. Für konkrete Planungen vor Ort fehlen maßgebliche Parameter.**

**Ungeachtet dessen wurden im vergangenen Schuljahr viele inklusive Bildungsangebote realisiert. Die Anzahl der Außenklassen der sonderpädagogischen Schulen des Landkreises ist auf zwischenzeitlich 13 angewachsen. Für die Erbringung von Assistenzleistungen konnte zusammen mit dem Kreisjugendring ein Pool von begleitenden Kräften im Rahmen des FSJ aufgebaut werden. Die sonderpädagogischen Dienste unterstützen im Einzelfall an allgemeinen Schulen. Zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen werden Verfahrensschritte weiterentwickelt und Bildungswegekonferenzen durchgeführt. Zum Schuljahr 2012/13 startete die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen mit der Rohräcker-Schule und der Bodelschwingschule des Landkreises als Kooperationsmodell im beruflichen Bereich.**

**Der Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg hat unter der Federführung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen Maßnahmen und Ziele zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erarbeitet und in Handlungsfelder gegliedert. Bildung und Erziehung sind zwei bedeutende der acht Handlungsfelder. Das Diskussionspapier soll die Grundlage für einen Landes-Aktions-Plan liefern und in 4 Regionalkonferenzen landesweit vorgestellt und diskutiert werden. Darüber hinaus ist eine mediale Bürgerbeteiligung via Internet vorgesehen.**

**Über die weiteren Entwicklungen wird in den zuständigen Ausschüssen wieder berichtet.**

- 2.2 Eltern und Familien mit behinderten Kindern benötigen Entlastung und Auszeiten, um allen Familienangehörigen - insbesondere den Geschwisterkindern - gerecht werden zu können und auch wieder Energie zu tanken. Deshalb ist ein Angebot von Kurzzeitpflegemöglichkeiten für das behinderte Kind und Tagesbetreuung in den Ferienzeiten notwendig.

Was kann auf Landkreisebene getan werden, um in diesen Bereichen Angebote zu schaffen?

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen im Sinne des § 53 SGB XII haben Ansprüche der Kurzzeitunterbringung in Einrichtungen zur Sicherstellung der Betreuung und Pflege für einen begrenzten Zeitraum und zur Entlastung der betreuenden Familienmitglieder. Als Formen kommen Kurzzeitunterbringungseinrichtungen und einzelne Kurzzeitplätze in Betracht. Für Familien mit behinderten Kindern ergibt sich der Bedarf an Kurzzeitunterbringung vor allem in Ferienzeiten.**

**Im Landkreis gibt es bedingt durch kleinere Fallzahlen kein stationäres Wohnangebot für Kinder, demzufolge auch keine Kurzzeitplätze für Kinder. In relativer Nähe zum Landkreis sind einzelne Träger (z. B. Diakonie Stetten/Rems-Murr-Kreis, Fasanenhof Stuttgart) vorhanden, die aufgrund ihrer Größe und eines vorhandenen Kinderbereiches Kurzzeitunterbringung anbieten. Aus wirtschaftlichen Gründen kann kein im Kreis vorhandener Leistungserbringer Kurzzeitplätze über Monate nicht belegt halten.**

**Eine alternative Unterbringung stellt die Betreuung in einer Pflegefamilie dar. Hier ist die Verwaltung mit einem Leistungserbringer im Kontakt, der gleichzeitig auch Träger des begleiteten Wohnens in Familien ist. Mit Vertreterinnen des Elterntreffs Rückenwind (Verein für Körperbehinderte) ist zur Erörterung der Thematik für Januar 2013 ein Gespräch terminiert.**

- 2.3 Im Ortenaukreis gibt es das Projekt „Alter und Technik“. Im Rahmen dieses Projektes wird eine Beratung über technische Hilfen für die Bewältigung des Alltags betagter Menschen angeboten. Ziel ist, dass diese möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben können.

Welche Möglichkeiten und Angebote der Vermittlung gibt es bei uns im Landkreis?

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Im Landkreis Esslingen beraten 6 Wohnberatungsstellen in Esslingen, Filderstadt, Kirchheim, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Ostfildern zu Themen der Wohnanpassung mit der Zielrichtung Verbleib in der eigenen Wohnung. Im Jahr werden ca. 100-150 Beratungen durchgeführt. Davon befassen sich ca. 50 % mit Beratungen zum Thema technische Hilfen.**

**Die Stadt Esslingen will sich zusammen mit der Hochschule Esslingen, Fakultäten Pflegewissenschaften und Informationstechnik, sowie dem FZI Karlsruhe am Projekt „Bedarfsgerechte technikgestützte Pflege in Baden-Württemberg“ beteiligen. Über das Projekt wird im Altenhilfenetzwerk informiert werden.**

- 2.4 Die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber nimmt wieder zu. Ihre wachsende Zahl führt zu Problemen bei der Beschaffung der Unterkunft in Bezug auf Quantität und Qualität.  
Wir halten eine menschenwürdige Behandlung und Unterbringung für unabdingbar.  
Die Fraktion bittet um einen Bericht - auch aufgrund der von der Landesregierung geplanten neuen Gesetzgebung - , der Antwort auf folgende Fragen gibt:  
Welche Unterstützung haben und benötigen die Ehrenamtlichen?  
Wie können Vermieter beteiligt werden an der Instandsetzung der Gebäude?  
Was müssen Asylbewerber selbst bezahlen?  
Wer legt fest, was sie selbst zu bezahlen haben?  
Welche Vor- und Nachteile hätte eine Barauszahlung?

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Welche Unterstützung haben und benötigen die Ehrenamtlichen?**

Im Landkreis Esslingen werden Asylbewerber von Mitarbeiterinnen der Wohnheimverwaltung und von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreut. Mit der AWO hat der Landkreis Esslingen seit vielen Jahren einen Kooperationsvertrag über die Betreuung von Asylbewerbern geschlossen. Im Umfeld von 4 Wohnheimen haben sich ehrenamtliche Arbeitskreise gebildet. Die AWO steht im ständigen Kontakt zu der Heimleitung und den Arbeitskreisen und ist in den Sitzungen der Arbeitskreise vertreten.

Hauptamtliche Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche ist die AWO.

#### **Wie können Vermieter beteiligt werden an der Instandsetzung von Gebäuden?**

Die Instandhaltung der Mieträume bzw. Gebäudeteile ist im jeweiligen Mietvertrag der einzelnen Unterkünfte geregelt. Die Verpflichtung des Vermieters zur Instandhaltung und der jeweilige Umfang ergeben sich somit aus dem Vertrag und den Regelungen des BGB. Kommt ein Vermieter dieser Verpflichtung nicht nach, kann im Rahmen des Mietrechts dagegen vorgegangen werden (mehrfache Mängelanzeige, Mietminderung, Ersatzvornahme).

#### **Was müssen Asylbewerber selbst bezahlen? Wer legt fest, was sie zu bezahlen haben?**

Asylbewerber, die in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht sind, haben Verbrauchsausgaben für Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen und andere Waren und Dienstleistungen mit dem Geldbetrag (Taschengeld)

nach § 3 Abs. 1 AsylbLG zu bezahlen. Alles Weitere wird durch Sachleistungen gedeckt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2012 entschieden, dass die in § 3 AsylbLG festgelegten Leistungen verfassungswidrig sind. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung hat das Bundesverfassungsgericht Übergangsregelungen getroffen. Nach diesen Regelungen finden die Regelbedarfe nach § 28 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Anwendung.

#### Welche Vor- und Nachteile hätte eine Barauszahlung?

Wir beabsichtigen, im 1. Quartal 2013 in den Bereichen Ernährung und Bekleidung auf Geldleistungen umzustellen, da die bisher praktizierte Versorgung mit Wertgutscheinen einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeutet. Vorbereitende Maßnahmen wurden bereits getroffen. Die Umstellung erfolgt nach Ablauf vertraglicher Bindungen.

- 2.5 Kommunale Gesundheitskonferenz  
Die Fraktion beantragt regelmäßig stattfindende Gesundheitskonferenzen. Die im Rahmen dieser Konferenzen dargestellten Sachverhalte sind von großer Bedeutung für die medizinische Versorgung im Landkreis und bedürfen einer kontinuierlichen Erörterung.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Esslingen ist als Dauereinrichtung geplant und soll auch künftig regelmäßig stattfinden. Dabei sollen verschiedene Themen der medizinischen Versorgung behandelt werden, wobei sowohl präventivmedizinische Belange, wie auch versorgungsmedizinische Sachverhalte gleichermaßen berücksichtigt werden sollen. Die Konferenz soll auch künftig unter dem Vorsitz des Gesundheitsdezernats im Landratsamt Esslingen aus Teilnehmern der Kommunen, der Krankenkassen, der Kliniken und der niedergelassenen Ärzteschaft bestehen. Themenabhängig sollte das Gremium durch weitere Mitglieder (z. B. Kreissenorenrat, Kindergartenfachberatung, Schulamt, Selbsthilfegruppen, Heime, Pflegedienste etc.) ergänzt werden. Eine Präsentation der Arbeit ist darüber hinaus in regelmäßigen Abständen auch für eine größere Fachöffentlichkeit geplant. Die Ergebnisse der ersten Gesundheitskonferenz können der beigefügten Anlage entnommen werden.

- 2.6 Die Beratungsstelle für Ess-Störungen benötigt dringend eine stabile Finanzierungsgrundlage. Die Fraktion bittet die Landkreisverwaltung um Unterstützung, um diese Zielsetzung zu erreichen. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich auch bei den Krankenkassen dafür einzusetzen, dass die Stelle besser gefördert wird. Des Weiteren ist zu prüfen, ob für die Möglichkeit der Online-Beratung Volunteers ausgebildet werden können.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Anlauf- und Beratungsstelle Essstörungen Esslingen, angegliedert an die Psychologische Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands, ist ein wichtiger Baustein im ambulanten Hilfeangebot und in der Behandlungskette bei Ess-Störungen. Als spezialisierte Einrichtung ist sie für Betroffene im Landkreis zu einem zentralen Beratungsangebot geworden, mit viel Erfahrung und Fachkompetenz und einem ausdifferenzierten Unterstützungsangebot für Betroffene, ihre Eltern und Angehörigen.**

**Sie wurde auf Anregung des Kooperationstreffens Ess-Störungen des Landkreises 2002 bei der Psychologischen Beratungsstelle eingerichtet und versorgt ambulant die Mehrzahl der Betroffenen im Landkreis. In den weiteren fünf Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis gibt es jeweils eine Ansprechpartnerin für Ess-Störungen.**

**Die Anlauf- und Beratungsstelle mit einer halben Personalstelle wird seit 2002 aus Socialsponsoring finanziert. Seither werden alle drei Jahre Vereinbarungen mit Sponsoren geschlossen. Der Landkreis hat sich bei Sponsoren immer für eine Förderung eingesetzt. Zur Unterstützung der Anlaufstelle hat der Landkreis außerdem beim Sozialministerium erwirkt, dass eine Personalkostenförderung für eine halbe Stelle aus dem Bereich der Suchthilfe für die Anlaufstelle verwendet werden kann, wodurch eine jährliche Zuwendung in Höhe von 8.450 € für eine 50%-Stelle seit 2010 erreicht werden konnte.**

**Im Oktober 2012 fand ein Gespräch über die zukünftige Finanzierung der Anlaufstelle mit dem Kreisdiakonieverband und Leiter der Beratungsstelle statt.**

**Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung von sich aus die Frage der Finanzierung in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2013 aufgreift. Der Kreisdiakonieverband sicherte zu, falls die Einnahmen aus dem Bereich des Socialsponsorings nicht ausreichen, für 2013 den Fehlbetrag zu übernehmen.**

### **3. Anträge der Fraktion GRÜNE**

- 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Gesamtkonzepts für die Psychologischen Beratungsstellen des Landkreises die Anlauf- und Beratungsstelle für Ess-Störungen in Esslingen so zu berücksichtigen und abzusichern, dass der seit 2001 bestehende Projektstatus beendet werden kann.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme unter Ziffer 2.6 – Anträge der SPD-Fraktion.**

- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, über Ergebnisse und Impulse aus der neu gegründeten Kreisarbeitsgemeinschaft Arbeitslosenhilfe zu berichten. Insbesondere darüber:
- 3.2.1 Welche Überlegungen gibt es, Arbeitsplätze und Arbeitshilfen für Langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen oder zu erhalten,
  - 3.2.2 welche Chancen langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit bei der Teilhabe an Arbeit eingeräumt werden,
  - 3.2.3 ob die Mittel des Eingliederungstitels zur aktiven Arbeitsförderung für arbeitsmarktnahe und arbeitsmarktferne Menschen eingesetzt werden und ob dem Landkreis ausreichende Bundesmittel zur Verfügung stehen,
  - 3.2.4 ob es bei Mangelberufen, wie der dreijährigen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger, Fördermöglichkeiten gibt, um Leistungsbezieherinnen von Arbeitslosengeld II, eine Ausbildung zu ermöglichen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Zur Frage 1 – Welche Überlegungen gibt es, Arbeitsplätze und Arbeitshilfen für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen oder zu erhalten?**

**Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Sozialausschusses zum Beschlussantrag in der Vorlage Nr. 130/2012 – Beteiligung des Landkreises am Landesförderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“ wird der Landkreis in Abstimmung mit dem Jobcenter seine Bereitschaft zur Teilnahme am Landesarbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“ erklären. Im Landkreis Esslingen können bei Beteiligung 25 Arbeitsplätze für besonders langfristig Arbeitslose geschaffen werden. Auf die Vorlage Nr. 130/2012 wird verwiesen.**

**Die Vertreter der Liga in der Kreisarbeitsgemeinschaft begrüßen das Vorhaben und haben bereits vor Beschlussfassung durch die Kreisgremien konkrete Vorschläge vorgelegt, bei welchen Trägern von Beschäftigungshilfen geförderte Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, soweit die zu fördernden Arbeitsplätze nicht zunächst der freien Wirtschaft vorbehalten sind.**

**Das Jobcenter wird für solche Arbeitsverhältnisse zusätzlich Zuschüsse nach § 16e SGB II gewähren.**

**Darüber hinaus plant das Jobcenter, ohne die ergänzende Förderung über das Landesprogramm im Jahre 2013 30 weitere Arbeitsplätze für langfristig Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu schaffen.**

**Auch sieht das Jobcenter vor, die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II für Langzeitarbeitslose bei freien Trägern im kommenden Jahr sicherzustellen. Zu berücksichtigen sein wird, dass nach der gesetzlichen Neuregelung des Förderinstrumentariums bestimmte bisher durchgeführte Tätigkeiten nicht mehr gefördert werden können.**



Die freien Träger werden von den Experten des Jobcenters am 20.11.2012 ausführlich über die im kommenden Jahr gültigen Bestimmungen unterrichtet und beraten. Das geplante Arbeitsmarktprogramm wird in der Sitzung der Trägerversammlung des Jobcenters am 13.11.2012 abgestimmt.

**Zur Frage 2 - Welche Chancen werden langzeitarbeitslosen Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit bei der Teilhabe an Arbeit eingeräumt?**

Beim Jobcenter waren Ende Oktober 2012 noch 2.728 arbeitslose Menschen gemeldet, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, 269 bzw. 9 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Bei vielen dieser Menschen ist davon auszugehen, dass nicht nur ein Vermittlungshemmnis oder die uneingeschränkte Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Der Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen lässt die Einschätzung zu, dass für benachteiligte Menschen bei dem günstigen Arbeitsmarkt in der Region mit vielen offenen Stellen Chancen für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt bestehen.

**Zur Frage 3 – Werden die Mittel des Eingliederungstitels zur aktiven Arbeitsförderung für arbeitsmarktnahe und arbeitsmarktferne Menschen eingesetzt und stehen dem Landkreis ausreichende Bundesmittel zur Verfügung?**

Das vorläufige Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters sieht vor, Leistungen der Arbeitsförderung auch 2013 bedarfsgerecht einzusetzen.

Dazu gehört, dass sowohl integrationsnahe Arbeitsuchende, als auch Menschen mit komplexen Profillagen die notwendige Unterstützung erhalten. Bei nahe am ersten Arbeitsmarkt stehenden Personen wird das Ziel die unmittelbar auf eine berufliche Integration abzielende Förderung sein. Bei arbeitsmarktfernen Arbeitslosen wird das Ziel sein, Integrationsfortschritte zu machen. Die dem Jobcenter zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederungsleistungen sind auskömmlich.

Jeder Arbeitslose, der einen Förderbedarf hat, kann entsprechend versorgt werden.

**Zur Frage 4 – Gibt es bei Mangelberufen, wie der dreijährigen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger, Fördermöglichkeiten, um Leistungsbezieherinnen von Arbeitslosengeld II eine Ausbildung zu ermöglichen?**

In Esslingen werden von zwei anerkannten Bildungseinrichtungen Vorbereitungskurse zum/zur Erzieher/Erzieherin mit einer Dauer von knapp zwei Jahren angeboten, die zur Schulfremdenprüfung vorbereiten.

**Die Teilnahme am Vorbereitungskurs kann bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen vom Jobcenter gefördert werden.**

**Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat im Oktober 2012 ebenfalls Forderungen zur Weiterentwicklung der SGB II-Eingliederungsleistungen verabschiedet. Das Papier weist auf gesetzliche Anpassungsbedarfe hin und zeigt Entwicklungsperspektiven der Eingliederungsleistungen aus Sicht der Verwaltungspraxis auf. Im Kern geht es auch hier darum, ein stärkeres Gewicht auf die große Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen ohne unmittelbare Aussicht auf reguläre (ungeförderte) Beschäftigung zu legen. Ein sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung aus Bundesmitteln wird als unerlässlich gesehen.**

#### **4. Anträge der Fraktion DIE REPUBLIKANER**

- 4.1 Die Fraktion möchte wissen, wie viele Haushalte im Landkreis aufgrund nicht bezahlter Rechnungen keinen Strom mehr geliefert bekommt bzw. wie das Kreissozialamt mit dieser Problematik umgeht.

##### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Es gibt keine Statistik darüber, wie viele Haushalte im Landkreis von Stromsperrern betroffen sind.**

**Für einen geringen Teil der Bevölkerung, der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII, wird dem Jobcenter bzw. dem Kreissozialamt (KSA) bekannt, dass eine Stromsperre droht oder bereits eingetreten ist.**

**Die Voraussetzungen für eine Versorgungssperre sind im Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) sowie in der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) geregelt. Die Stromabschaltung muss verhältnismäßig und für das Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen geboten sein.**

**Jobcenter und KSA sind bestrebt, Stromsperrern zu vermeiden.**

**Sind Familien mit Kindern betroffen, wird besonders intensiv beraten und nach konstruktiven Lösungen – unter Einschaltung der Sozialen Dienste – mit dem Stromversorger gesucht.**

**Das Jobcenter und das Kreissozialamt übernehmen unter gewissen Voraussetzungen die Stromkostenrückstände darlehensweise. Zur Tilgung werden Raten von der laufenden Leistung einbehalten. Die Zahl solcher Fälle wird nicht erfasst, betrifft aber nur einen Bruchteil der Leistungsempfänger/innen.**

- 4.2 Die Fraktion möchte konkret wissen, wie die Gewaltproblematik gegen Mitarbeiter von Jobcentern und Sozialämtern im Kreis Esslingen aussieht, welchem Kulturkreis die Täter zuzuordnen sind und welche Sicherheitseinrichtungen existieren.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Das Jobcenter verfügt über keine statistischen Aufzeichnungen zu verbalen oder körperlichen Übergriffen auf Mitarbeiter. Aussagen zur Nationalität oder zum Kulturkreis von übergriffigen Personen sind daher nicht möglich.**

**Da es ein herausragendes Anliegen ist, alle Vorkehrungen zu treffen, um Leben und Gesundheit von Mitarbeitern zu schützen, hat das Jobcenter präventiv neben Deeskalationsschulungen auch Informationsveranstaltungen mit der Präventionsberatung der Polizei durchgeführt.**

**Das Jobcenter verfügt über ein Notfallkonzept.**

**Die Bundesagentur als Träger des Jobcenters bereitet einen Maßnahmenkatalog vor, in dem Mindeststandards zur Sicherheit vorgegeben werden.**

**Die Trägerversammlung des Jobcenters wird die Umsetzung des Sicherheitskonzepts beraten und entscheiden.**

- 4.3 Der starke Zuzug von Asylbewerbern, hauptsächlich aus Serbien und Mazedonien, hat die Situation in den Asylwohnheimen verschärft. Wie ist die aktuelle Belegungssituation? Der Kreisverwaltung wird außerdem von Teilen der Asyllobby der Vorwurf gemacht, die „Unterbringung sei untragbar“. Wie geht sie mit diesem Vorwurf um? Hat sie rechtliche Schritte dagegen unternommen?

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. 37/2012 wird verwiesen. Der Landkreis verfügt über 477 Unterbringungsplätze verteilt auf 5 Wohnheime, die vollständig belegt sind. Bis Jahresende werden noch 125 zusätzliche Plätze benötigt.**

**Eine "untragbare Unterbringung" ist nach Auffassung der Verwaltung nicht gegeben. Soweit bauliche Mängel bekannt werden, erfolgt deren Beseitigung in angemessenem Umfang.**

- 4.4 Die Pflegesituation im Landkreis Esslingen gilt gemeinhin als gut ausgebaut und organisiert. Trotzdem gibt es Hinweise, dass zum Teil unterbezahlte Pflegekräfte aus Osteuropa, legal oder illegal, beschäftigt werden. Wie schätzt die Kreisverwaltung die Größenordnung ein? Außerdem möchte die Fraktion wissen, ob die Verwaltung Ergebnisse über den Transfer von Senioren in Pflegeheime in Osteuropa hat.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Da es sich in der Regel um einen Schwarzmarkt handelt, kann niemand die Zahl osteuropäischer Betreuungskräfte benennen. Man geht auf Bundesebene inzwischen von 100.000 bis 150.000 privat Beschäftigten aus (FAZ 6/2012). Legal wurden im Jahr 2010 nur knapp 2.000 Zulassungen durch die Bundesagentur für Arbeit erteilt. Die Bundesdaten herunter gerechnet, sind im Landkreis Esslingen mindestens 625 Osteuropäerinnen illegal tätig. Aufgrund der Beobachtungen vor Ort, kann diese Zahl als möglich eingeschätzt werden.

Erkenntnisse über den Transfer von Senioren in Pflegeheime in Osteuropa liegen nicht vor.

### **5. Antrag die LINKE**

- 5.1 Es wird beantragt, dass eine Kreistagssitzung sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Inklusion beschäftigt und dazu als Gast ein fachkompetenter Referent und die Sozialverbände eingeladen werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme unter Ziffer 2.1 – Anträge der SPD-Fraktion.**

Heinz Eininger  
Landrat